GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2014/171

Fachbereich/Amt:	III - Planungs- und Umweltamt	Datum:	20.11.2014
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Meier / 604-613		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Verwaltungsausschuss	09.12.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	16.12.2014	öffentlich

Entwidmung von Teilflächen
a) „Turngartenstraße“ in Elmendorf
b) „Im Grünen Winkel“ in Bad Zwischenahn II - Ost mit Widmungsergänzung

Beschlussvorschlag:

zu a):
Für nachfolgende Teilflächen der Ortsstraße (O) „Turngartenstraße“ wird gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) die Einziehung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr beschlossen:

Straßenname	**Straßenart/-nummer**	
Entwidmung von Teilflächen „Turngartenstraße“ in Elmendorf	**O**	**163**
(nach Umschlüsselung neu	**O**	**884)**

Der zu entwidmende Bereich (= Teilflächen aus den Flurstücken 14/8 und 14/9 der Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn) ergibt sich aus der **Anlage 1** zur Beschlussvorlage, in der die Einziehung blau schraffiert dargestellt ist.

zu b):
Für nachfolgende Teilflächen der Ortsstraße (O) „Im Grünen Winkel“ wird gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) die Einziehung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr sowie für das Flurstück 155/1 der Flur 35, Gemarkung Bad Zwischenahn, gemäß § 6 NStrG, die Widmungsergänzung zur Ortsstraße „Im Grünen Winkel“ (O 446) beschlossen:

Straßenname	**Straßenart/-nummer**	
Entwidmung von Teilflächen und Widmungsergänzung		
„Im Grünen Winkel“ in Bad Zw `ahn II - Ost	**O**	**99)**
(nach Umschlüsselung	**O**	**446)**

Der zu entwidmende Bereich (= Flurstück 153/6 und Teilfläche aus dem Flurstück 152/9 der Flur 35, Gemarkung Bad Zwischenahn) ergibt sich aus der **Anlage 2** zur Beschlussvorlage, in der die Einziehung blau schraffiert dargestellt ist.

Die mit sofortiger Wirkung wirksam werdende Widmungsergänzung, die in der zur Beschlussvorlage beigefügten **Anlage 2** rot schraffiert dargestellt sind, erstreckt sich auf das Flurstück 155/1 der Flur 35, Gemarkung Bad Zwischenahn.

Sachverhalt:

zu a):
Im Zusammenhang mit der Veräußerung des gemeindeeigenen Flurstücks 14/8, Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn, an Herrn Hartmut Hinrichs (VA vom 18.11.2014, TOP 6.3), sind noch eine Teilfläche dieses veräußerten Flurstücks sowie eine weitere Teilfläche des benachbarten Flurstücks 14/9, Flur 5, Gemarkung Bad Zwischenahn, zu entwidmen **(siehe blaue Markierung in Anlage 1)**, da sie für verkehrliche Belange nicht benötigt werden. Gemäß § 8 Abs. 6 letzter Satz des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) bedarf es in derartigen Fällen einer Unerheblichkeit weder einer Ankündigung noch einer Bekanntmachung der beabsichtigten Entwidmungen. Die beiden betroffenen Anlieger werden schriftlich darüber informiert.

zu b):
Im Zuge der vollzogenen Baumaßnahmen zur Vollendung der Innerörtlichen Entlastungsstraße wurde u.a. die verkehrliche Anbindung der Gemeindestraße „Im Grünen Winkel“ (O 446) an den Kreuzungsbereich zur „Oldenburger Straße“ zurückgebaut, indem ein Teilstück nur noch als Fuß-und Radweg und als Zuwegung zu den Grundstücken „Im Grünen Winkel 1 und 3“ nutzbar ist. Dadurch ist die bis dahin angelegte Verkehrsführung abgeändert worden, so dass Teilflächen der Gemeindestraße „Im Grünen Winkel“ als Ortsstraße gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) eingezogen, sprich aufgehoben oder entwidmet werden **(= siehe blaue Schraffierung in Anlage 2)** sowie das gemeindeeigene Flurstück 155/1, Flur 35, Gemarkung Bad Zwischenahn, als Ergänzung gewidmet werden können **(= siehe rote Schraffierung in Anlage 2)**. Gemäß § 8 Abs. 6 letzter Satz des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) bedarf es auch bei diesen beiden Entwidmungen weder einer Ankündigung noch einer Bekanntmachung, weil sie unerheblich sind.

Einer öffentlichen Bekanntmachung der beabsichtigten Widmungsergänzung des Flurstücks 155/1, Flur 35, Gemarkung Bad Zwischenahn, bedarf es ebenfalls nicht, da es sich um eine unerhebliche Ergänzung handelt. Auch in diesen Fällen werden die betroffenen Anlieger noch schriftlich informiert.

Externe Anlagen:
Anlage 1 (Entwidmungen „Turngartenstraße“)
Anlage 2 (Entwidmungen sowie Widmungsergänzung „Im Grünen Winkel“)